

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Bezugspreis: Für einen Monat 2.— RM.
mit Zutragen; einzelne Nr. 10 Pf.
Gemeinde-Verbands-Girokonto Nr. 3
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403
Postcheckkonto Dresden 125 48

Alteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Stadtrats und des Finanzamts Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 48 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pf.; im Zepten die 98 Millimeter breite Millimeterzeile 11 Pf.
Anzeigenabschluß 10 Uhr v. D. A. III. 34 1335

Hauptredakteur: Felix Jehne, Dippoldiswalde; Stellvertreter: Werner Kunzsch, Altenberg; verantwortlich für den gesamten Textteil:
Felix Jehne, Dippoldiswalde; verantwortlicher Anzeigenleiter: Felix Jehne, Dippoldiswalde; Druck u. Verlag: Carl Jehne, Dippoldiswalde

Nr. 79

Donnerstag, am 5. April 1934

100. Jahrgang

Deutsches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Dass wir uns dem Dippoldiswalder Jahrmarkt nähern, kündet uns auch das Wetter an. Seltens haben wir, ganz besonders zum Frühjahrsmarkt, gutes Wetter. Es scheint auch diesmal wieder schlecht werden zu wollen. Heute vormittag gab es verschiedentlich Regenschauer und zwischen den Tropfen Schneeflocken. Dazu war's nebelig, mehr November- als Aprilwetter.

Dippoldiswalde. In mancher alten Truhe liegt seit 40 Jahren wohlverwahrt noch ein schön gefüllter, pelzgefütterter Fußlach, der seine betagte Besitzerin dann und wann auf einer Schlittenfahrt, aber des öfteren während des Winters bei einem Besuch der ungefeierten Kirche vor Erhaltung schützte. Seit 1892, wenn wir recht unterrichtet sind, auch unsere Städtekirche die Wohlthat der Heizung genieht, ist nun oben genanntes Erhaltungsschutzmittel in den wohlverdienten Aufstand verlegt und traumt nur noch von den ihm anvertrauten schönen Färbchen. Die Kirchenbeizung bedarf über einer Ladenvorständigen, äußerst zuverlässigen Bedienung. Unter den Kirchenheizern lauchen in unserer Erinnerung besonders auf die Namen Leichtert und Fühmann. Im April 1909 übernahm Otto Gräfe den Kirchendienst als Kalkant, Windmacher für die Orgel, und bald darauf auch den Dienst als Heizer. Während er 1932 als Kalkant von einem „elektrischen Kollegen“ abgelöst wurde, verließ der bald 75-jährige Gräfe-Vater den Dienst als Heizer, also nun 25 Jahre lang, nach wie vor gewissenhaft und fügsam und hoffentlich bei voller Rüstigkeit noch viele, viele Jahre.

— Einheitszuckerfüllung. Das Ministerium für Volksbildung hat, wie mitgeteilt worden ist, eine Verordnung erlassen, wonach den Schulneulingen den Schulbeginn v. o. und in der Schule nur eine Einheitszuckerfüllung überreicht werden soll. Diese Verordnung wird von allen beteiligten Kreisen lediglich begrüßt, soll doch damit vermieden werden, daß bei den Kindern mittellosen Eltern, die keine Tüte bekommen, aber ihre Kameraden zum Teil reich belohnt sehen, der erste ist ihr jugendliches Erleben bedeutungslos Schultag durch eine bessere Erfahrung getrübt wird. Diese Verordnung hat infosfern zu einem Mißverständnis Anlaß gegeben, als manche Eltern glauben, daß sie ihren Kindern an diesem Tage keine weiteren Geschenke in dieser oder ähnlicher Form überreichen können. Dies ist ein Irrtum. Allerdings sollen weitere Geschenke nicht in oder vor der Schule übergeben werden.

— Regierung und Kurzschrift. Ohne Kurzschrift ist unser heutiges Leben undenkbar. Es gibt kein Büro, in dem sie sich nicht täglich als treue Dienerin erweist. Trotzdem glaubten bisher noch viele, auch ohne Kurzschrift durchs Leben zu kommen. Heute sehen wir die verheerenden Folgen: Eine große Zahl offener Stellen kann nicht oder nur sehr schwer besetzt werden, weil es an richtigen Stenografen mangelt. In dem großen Kampf um die Wiederherstellung unseres Volkes müssen wir alle Kräfte einsetzen, jedes Mittel nutzt zur Leistungsförderung herangezogen werden. Dazu gehört auch die Kurzschrift. Jeder schreibende Volksgenosse hat daher seinem Volke gegenüber die Verpflichtung, seine Leistungsfähigkeit zu steigern durch gründliche Beherrschung und allseitige Anwendung der Kurzschrift. Die Regierung ist sich des hohen Wertes der Kurzschrift für unser Volk wohl bewußt. Deshalb fördert sie ihre Erlernung, und die Anwendung. Die Deutsche Kurzschrift wird pflichtmäßiger Lehrgegenstand an allen Höheren, Handels- und Berufsschulen. Die Kurzschrift wird in Kürze in allen Verwaltungen eingeführt werden. Kein Beamter wird zu seiner Fachprüfung zugelassen werden, ohne daß er vorher in einer Sonderprüfung seine Kurzschriftenkenntnisse nachgewiesen hätte. Jetzt ist allerhöchste Zeit, daß die Kreise, die bisher noch abwartend abseits standen, die Kurzschrift erlernen, um das bisher Versäumte zu ihrem eigenen Besten, zum Nutzen des Volkes nachzuholen.

— Arbeitslosenhilfe. Der Präsident des Landesfinanzamts Dresden teilt mit: Nach dem Arbeitslosenhilfsabgabegesetz (Geley zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft vom 24. 3. 34, Reichsgesetzblatt I, Seite 235) wird die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe auch von dem Arbeitslohn erhoben, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 gewährt wird. Die Steuerfälle sind jedoch nach der Kinderzahl abgestuft und daher wesentlich ermäßigt worden. Die Abgabe ist auch für die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer nur noch an das jüdische Finanzamt, also nicht mehr an die Krankenkasse, abzuführen. Einzelheiten sind aus einem Merkblatt zu ersehen, das bei den Finanzämtern erhältlich ist.

Schmiedeberg. Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindeverordneten Donnerstag, den 5. April, 191½ Uhr in der alten Schule. Mitteilungen — Richtig sprechung von Jahresrechnungen — Haushaltplanberatung — Wachtangebot für das Anschlagwesen — Ein Antrag auf Wegeinziehung — Etwas noch Engehendes.

Schmiedeberg. In der Nacht zum 4. April sind aus einem Hintergebäude in der Altenberger Straße zwei Herrnschäfer

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe

Eine Darstellung des Reichsfinanzministeriums.

Das Reichsfinanzministerium hat einen Sonderdruck über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erscheinen lassen. Diese Sonderveröffentlichung enthält einen Auszug aus dem Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft sowie die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Aus den einzelnen Bestimmungen sind u. a. bemerkenswert:

Die Abgabe wird von dem Arbeitslohn erhoben, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis zum 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rohe Arbeitslohn.

Bei einmaligen Einnahmen der Arbeitnehmer (Tantiemen, Gratifikationen usw.) und bei Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, ist die Abgabe von den in der Zeit nach dem 31. März 1934 und vor dem 1. April 1935 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden.

Bezieht ein Abgabepflichtiger Arbeitslohn gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern, so ist die Abgabe von jedem Arbeitslohn gesondert zu berechnen. Werden dagegen die Arbeitslohn von dem gleichen Arbeitgeber oder der gleichen Kasse gezahlt, so sind sie für die Berechnung der Abgabe zusammenzurechnen.

Dienstaufwandsentschädigungen

gehören dann nicht zum Arbeitslohn, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwands gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen und wenn die Dienstaufwandsentschädigungen vom Finanzamt als solche in voller Höhe anerkannt und deshalb vom Steuerabzug vom Arbeitslohn befreit sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so gehören die als Dienstaufwandsentschädigungen gezahlten Beträge in voller Höhe

zum rohen Arbeitslohn. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil dieser Beträge als Werbungskosten anerkannt und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigt werden ist.

Bare Auslagen,

die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gesondert erzeigt werden, z. B. Reisekosten, Tagessalder und Auslösungen in angemessenem Umfang, bleiben für die Berechnung der Abgabe außer Betracht.

Einmalige Einnahmen der Arbeitnehmer

(Tantiemen, Gratifikationen usw.) sind für die Frage, mit welchem Hundertsatz die Abgabe zu berechnen ist, dem Lohnzahlungszeitraum zugerechnet, in dem sie zustehen. Sowohl für die Heranziehung zur Abgabe die Zahl der Kinder von Bedeutung ist, für die dem Abgabepflichtigen Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergebot zusteht, ist für den einzelnen Lohnzahlungszeitraum die auf der Steuerkarte vermerkte Zahl der minderjährigen Kinder maßgebend. Haushaltssachen bleiben hierbei außer Betracht.

Händigt der Arbeitnehmer seine Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht aus, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Abgabe so zu berechnen, als ob es sich um einen Arbeitnehmer handelt, dem keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergebot zusteht. Der Arbeitgeber hat die von ihm einbehaltene Abgabe in den für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonten gesondert fortlaufend aufzugeben.

Die Abgabe ist für Lohn- und Gehaltzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Kalendermonats am 20. dieses Kalendermonats; für Lohn- oder Gehaltzahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluss eines Kalendermonats am 5. des folgenden Kalendermonats fällig. Die Abgabe darf weder bei der Berechnung des Arbeitslohns noch bei der Berechnung der Lohnsteuer abgezogen werden.

Überflutungen in Amerika

Dreizig Familien ertrunken

Wie aus der Stadt Elf (Oklahoma) gemeldet wird, ist der sonst unbedeutende Fluss Washita infolge der anhaltenden Regengüsse und der Schneeschmelze zu einem teilenden Strom von drei Kilometer Breite ange schwollen. Die Wasser reißen Brücken und Bahndämme sowie Häuser ein. Der angerichtete Schaden geht in die Millionen. Bisher sind fünfzehn Ertrunkene gemeldet worden. Unter den Toten befindet sich eine Mutter mit fünf Töchtern. Dem Vater gelang es, zwei Kinder zu retten, bevor das Haus, das von den Fluten fortgerissen wurde, an einem eingestürzten Brückenkopf zerstellt. Ausgedehnte Überschwemmungen werden auch aus Wisconsin und Minnesota gemeldet. Die Nationalgarde ist zur Hilfeleistung angefordert worden. Flugzeuge suchen die überschwemmten Gebiete ab und werfen den von allen Zuhilfen abgeschnittenen Einwohnern Lebensmittel und Verbandszeug ab.

Wie ergänzend gemeldet wird, sind bisher wenigstens 23 weiße und 7 Indianerfamilien in der Siedlung „Roter Mond“ dem Hochwasser zum Opfer gefallen. Auf der Conneliftfluss ist infolge der Schneeschmelze weithin über die Ufer getreten; zahlreiche anliegende Häuser mußten bereits geräumt werden.

1,2 Millionen Gulden gebrbt. Im dem Dorfe Neuhausen im Oderbruch erhielten neun Einwohner durch die Berliner holländische Gebräuderschaft die Nachricht, daß sie eine Riesenerblichkeit gemacht haben. Im Jahre 1888 war ein Mitglied der Familie Klemer nach Holländisch-Indien ausgewandert und dort zu großem Reichtum gelangt. Nach seinem Tode erben nun diese neun Erbberechtigten je etwa 250 000 RM.

Blitzschlag in einen Pilgerzug. Bei Salerno (Süditalien) schlug der Blitz in einen Pilgerzug. Zwei Personen waren sofort tot. 20 wurden verletzt. Es handelt sich um Landleute aus der dortigen Gegend. — Bei Utrecht, unweit Reapel, stieß ein mit spanischen Pilgern besetzter Kraftomibus mit einem Kraftwagen zusammen. Der Führer des Wagens und 10 Pilger wurden verletzt.

Wetter für morgen

Teils heiter, teils wolbig, aber höchstens unbedeutende Niederschläge. Temperatur-Verhältnisse wenig verändert. Südöstliche Winde.